

Dogheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dogheim.

Amts-Blatt.

Gefundener: Kömmergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: Welt, Kultur, Unterhaltungs-Blätter.
Auerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Beilagen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 16 Pf., im Reklament: 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 89.

Donnerstag, den 30. Juli 1914.

14. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche ist auf
Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni
1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn
Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom Herrn Landrat
in Wiesbaden für den Bezirk der Gemeinde Dogheim als
Beobachtungsgebiet folgende Anordnung erlassen:

§ 4.

II. Beobachtungsgebiet.

§ 5. 1. Aus den Beobachtungsgebieten darf Klauenvieh,
abgesehen von den in Abs. 2 und 3 näher bezeichneten Fällen,
nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von
Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkaue-
gepannen durch das Beobachtungsgebiet sowie der Austrieb
von Klauenvieh aus den Beobachtungsgebieten auf Märkte
verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlach-
tung ist, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange
der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt,
daß der gesamte Viehbestand des Gehöftes noch seuchenfrei ist,
von mir zu genehmigen und zwar:

- a) nach Schlachtplätzen in der Nähe liegender Orte,
- b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen oder
Häfen (Schiffsanlegestellen) zur Weiterbeförderung nach
Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern,
vorausgesetzt, daß diese die Tiere auf der Eisenbahn
oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Ent-
ladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten,
Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) wird an-
geordnet, daß er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt,
die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden. Durch
Bereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebs-
verwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung
ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem
Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobach-
tungsgebiet stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden
kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Aus-
fuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung
erfolgt, unversichtlich in Kenntnis zu setzen. Die für
die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe
Bettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh“ zu kennzeichnen.
Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Verladung be-
nutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner
die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizufügen.
Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen
befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief an-
gegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen
oder Umladen unterwegs ist nur insoweit zulässig, als es
zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Be-
stimmungsortes notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des
Schlachtortes ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere
rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen.
Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls
über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Ruh- und Zucht-
zwecken darf nur mit Genehmigung des Herrn Regierungs-
präsidenten erfolgen und wird nur unter der Bedingung er-
teilt, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der
Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die
Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöftes
ergibt, und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungs-
ortes mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Be-
stimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei
Wochen der polizeilichen Beobachtung (§ 19 Abs. 1, 4 des
Viehseuchengesetzes) zu unterstellen. Auf den Transport und
die Anmeldung der Tiere finden die Bestimmungen des Abs. 2
sinngemäße Anwendung.

§ 6. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes
wird der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus
den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Be-
nutzung von Brunnen, Tränken und Schwämmen für Klauenvieh
und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen
verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zu ge-
lassen werden. In besonders gefährdeten Teilen des Beobach-
tungsgebietes behalte ich mir vor, auch die Festlegung des
Ganges in der im § 164 des B.-A.-B.-G. Abs. 1 a. ausge-
gebenen Weise anzuordnen.

III. Allgemeines.

§ 7. In den Seuchezonen und den Beobachtungsgebieten
wird verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme
der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der
Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochen-
märkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähn-
liche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Ge-
flügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außer-
halb des Gemeindebezirktes der gewerblichen Nieder-
lassung des Händlers oder ohne Begründung einer
solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vor-
schrift gilt auch das Ausschicken von Bestellungen durch
Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auf-
kaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.
Das Verbot findet keine Anwendung auf Vieh-
versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Ge-
höfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf
kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des
Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauer mit Klein-
vieh.

e) Das Begeben von nicht ausreichend erhitzter Milch
(§ 28, Abs. 3 B.-A.-B.-G.) aus Sammelmolkereien
an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh
gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in
den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die
Entfernung der zur Ablieferung der Milch und zur
Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus
der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11
Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfek-
tionsverfahren, Anlage A zu B.-A.-B.-G.).

Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in
besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige
Anträge sind an mich zu richten.

Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeichneter
Verböte noch auf weitere Teile des Kreises auszudehnen,
sobald das notwendig erscheinen sollte.

IV. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken
oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausstattungs-
Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzu-
nehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs.
4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind
zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist
eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere,
die im Seuchenzustand untergebracht waren, vorzunehmen. Der
beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder ver-
dächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich
zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden:

- a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges
Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;
- b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der An-
steckung verdächtiges Klauenvieh gehalten hat, sofern
dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B.-A.-B.-G.
angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

V. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. Die vorstehend angeordneten Schutzmaßregeln dürfen
nicht eher aufgehoben werden, als bis das Erlöschen der
Seuche durch das Kreisblatt bekannt gemacht worden ist.
Die Seuche gilt als erloschen wenn:

- a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen,
getötet oder entfernt worden ist,
oder
- b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder
seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher
Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuer-
krankung nicht vorgekommen,
und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig
ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abge-
nommen ist.

VI. Schlußbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.

VII. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Be-
stimmungen unterliegen den Strafvorschriften der § 74—77
einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909
(R.-G.-Bl. S. 519).

Da mit allen Mitteln auf die völlige Unter-
drückung dieser so gefährlichen Seuche, deren Ursprung
in Viehtrieb sich bislang nicht hat ermitteln lassen,
hingewirkt werden muß, ist den betreffenden Polizei-
verwaltungen die strengste Durchführung der vor-
stehenden Anordnungen zur besonderen Pflicht ge-
macht. Hierzu bemerke ich noch, daß nach § 9 des
Viehseuchengesetzes zur unverzüglichen Anzeige an
die Polizeibehörde über einen Seuchenausbruch oder
von Erscheinungen, die den Ausbruch einer Seuche
befürchten lassen, außer dem Besitzer des betr. Viehes
auch derjenige verpflichtet ist, welcher in Vertretung

des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, welcher mit
der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers
beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer, Schweizer,
Senne entweder Vieh von mehreren Besitzern oder
solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als
24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschafts-
betriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, für
die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren
Begleiter und für die in fremden Gewässer be-
findlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte,
Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Ferner sind zur Anzeige auch die Tierärzte und
alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung
der Tierheilkunde oder gewerbmäßig mit der
Kastration von Tieren beschäftigen, ingleichen die
Fleischbeschauer einschließlich Trichinenschauer, ferner
die Personen, die das Schlächtergewerbe betreiben,
sowie solche, die sich gewerbmäßig mit der Bearbeitung,
Verwertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter
oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile
beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Ein-
schreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer
der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche oder von
Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen
Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Indem ich auf diese Vorschriften besonders ver-
weise und ihre genaue Befolgung bestimmterwarte,
gebe ich nachstehend noch die betreffenden Straf-
bestimmungen aus § 74 des Viehseuchengesetzes be-
kannt:

Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder
mit Geldstrafe von fünfzehn bis zu dreitausend
Mark wird bestraft:

wer vorsätzlich den Vorschriften der §§ 9, 10
zuwider die ihm obliegende Anzeige unterläßt
oder länger als 24 Stunden, nachdem er von der
anzugeigenden Tatsache Kenntnis erhalten hat,
verzögert, oder es unterläßt, die kranken und die
verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Ge-
fahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern-
zuhalten; die Strafverfolgung wegen unterlassener
oder verzögerter Anzeige tritt nicht ein, wenn
die Anzeige von einem anderen Verpflichteten
rechtzeitig gemacht worden ist.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 30. Juli 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Bäckersmeisters
Friedr. Ott in Viehtrieb, Rathausstr. 15, sind
die Backsteinplatten ausgebrochen.

Dogheim, den 29. Juli 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Aufsehers für den alten Fried-
hof ist neu zu besetzen. Vergütung 100 Mk. jähr-
lich. Meldungen sind bis zum 2. August cr. bei
dem Unterzeichneten anzubringen.

Dogheim, den 25. Juli 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Polizeiliche Meldung.

Als gefunden abgegeben ein Portemonnaie mit
Inhalt.

Näheres im Rathause, Zimmer Nr. 8.

Dogheim, den 28. Juli 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwischen Krieg u. Frieden.

Friedenshoffnungen.

* Berlin, 29. Juli. Aus der durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verbreiteten offiziellen Aeußerung, in der betont wird, daß die kaiserliche Regierung den in der amtlichen russischen Mitteilung ausgesprochenen Wunsch auf Erhaltung friedlicher Beziehungen teilt und aus der ebenfalls offiziös mitgeteilten Tatsache, daß ein Telegramm des Kaisers Nikolaus und ein Telegramm des Kaisers Wilhelm sich gekreuzt haben, geht hervor, wie sehr man bemüht ist, jede Verschärfung der Beziehungen zu Rußland zu vermeiden und daß man die Hoffnung, den Frieden zu erhalten, nicht aufgibt. Es bleibt aber bestehen, daß die fortgesetzten umfangreichen Rüstungen Rußlands ein bedrohliches Moment der Lage bilden.

Eine Konferenz beim Kaiser in Potsdam.

* Berlin, 29. Juli. Heute in später Abendstunde fand in Potsdam beim Kaiser eine Konferenz statt, an der der Reichskanzler, der Staatssekretär v. Jagow, der Kriegsminister, Staatssekretär v. Tirpitz, der Chef des Generalstabes v. Moltke, ferner die Chefs des Militär- und Marinekabinetts, Generaloberst v. Pleß und mehrere Herren des Reichsmarineamts teilnahmen. Die Konferenz dauerte bis in die späten Nachstunden.

Die deutsche Flotte.

* Berlin, 29. Juli. Die deutsche Flotte ist nach den Heimathäfen zurückgekehrt, und zwar die Nordseeschiffe gestern Abend nach Wilhelmshaven, die Ostseeschiffe heute früh nach Kiel.

Die Krise auf dem Höhepunkt.

* Petersburg, 29. Juli. Die Lage ist hochkritisch. Man erwartet noch heute Nacht entscheidende Schritte.

* Berlin, 29. Juli. Es herrscht hier die Auffassung, daß die russischen Rüstungen mit unausgesprochenem Zweck eine sehr ernste Lage schaffen.

Die russische Mobilmachung.

* Die russische Mobilisierung beschränkt sich auf die Militärbezirke von Kiew, Odessa, Moskau und Kasan. In jedem Bezirke stehen vier Armeekorps in Friedensstärke. Durch die Mobilisation werden 16 Armeekorps auf die Stärke von 32 Armeekorps gebracht. Kasan ist der Zentralbezirk, von dem aus die Reserven für die Westgrenze zusammengezogen werden.

* Petersburg, 29. Juli. Die Seeverwaltung teilt mit, daß die Feuerschiffe vor Libau, Lüscherort und Scharhaff von ihren Standorten entfernt worden sind. Der Leuchtturm von Renscher und die Leuchtfener von Roengrund und Smulungrund sind ausgelöscht worden. Bei Sewastopol sind alle Feuer und Leuchttürme außerhalb des Chersones ausgelöscht worden. Die Einfahrt nach Sewastopol ist während der Nacht verboten.

Bewachung der österreichischen u. deutschen Botschaft in Petersburg.

* Petersburg, 29. Juli. Die deutsche und die österreichisch-ungarische Botschaft werden von allen Seiten äußerst streng bewacht. Es ist auch

verboten, sich auf den gegenüberliegenden Bürgersteigen aufzuhalten.

Die Warschauer Zitadelle in die Luft geflogen.

* Warschau, 29. Juli. Nachrichten von hier stellen zwar das Gerücht in Abrede, daß in Rußisch-Polen eine Revolution ausgebrochen sei, doch ist tatsächlich die ganze Zitadelle von Warschau in die Luft geflogen. Offizielle Berichte sahen die Explosion durch Blitzschlag zu erklären.

Kaiser Franz Joseph.

* Wien, 29. Juli. Der Kaiser trifft morgen Mittag aus Ischl in Schönbrunn ein, wo er bis auf weiteres verbleibt.

Die Stimmung in Ungarn.

* Budapest, 28. Juli. Die heutige Nachmittagsitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher durch ein königliches Handschreiben Vertagung für unbestimmte Zeit erfolgte, nahm einen überaus feierlichen Verlauf. Der Ministerpräsident Graf Tisza überreichte einen Bericht, womit die Wirksamkeit des Parlaments für einige Zeit aufgehoben wird, da nun die Waffen sprechen. Die ganze Nation werde stolz zusehen, mit welcher Begeisterung die Söhne des Vaterlandes zu den Fahnen eilen. Freude erfüllt uns, dies auch von unseren Nationalitäten berichten zu können. Die Regierung wird dafür sorgen, daß diese Begeisterung nicht vergebens gewesen ist. Dieser Kampf wird nicht früher enden, bis volle Ruhe und Sicherheit für unsere Nation und unseren Staat sichergestellt sind. Den Worten Tiszas folgte stürmischer Applaus auf allen Seiten des Hauses.

* Budapest, 28. Juli. Die Kriegserklärung und das Abends bekannt gewordene Manifest des Königs an seine Völker haben geradezu unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung ausgelöst. Ueber 10 000 Personen durchzogen mit Militärmusik unter Borantragung nationaler und reichsdeutscher Fahnen die Straßen. Vor dem Klub der Regierungspartei wurden Tisza begeisterte Ovationen dargebracht. Die Menge zog dann unter den Klängen von „Heil dir im Siegertranz“ vor das deutsche Generalkonsulat und sodann vor das Stadthaus, wo Bürgermeister Barczj ersucht wurde, eine Subsidionsdepesche an den König abzusenden.

Ruhe in Rom.

* Rom, 29. Juli. Die Stimmung ist hier ruhig und abwartend. Tatsachen vom Kriegsschauplatz liegen nicht vor. Nach dem Scheitern des Konferenzvorschlages erwartet man die Entscheidung in Petersburg und eine Besserung höchstens durch Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg.

Die ersten Kanonenschüsse.

* Semlin, 29. Juli. Heute Nacht 1 Uhr fielen die ersten Kanonenschüsse von österreichischen Monitoren auf der Donau, nachdem die Monitore das Ufer abgeleuchtet und die Serben dann auf sie geschossen hatten. Es wurden nur wenige Schüsse gewechselt.

* Budapest, 29. Juli. Auch Nachmittags wurde der Feuerkampf zwischen Semlin und Belgrad fortgesetzt. Das Feuergefecht der Monitore hat nach der serbischen Seite hin große Verwüstungen angerichtet. Um 9 Uhr früh hat ein neuer Kampf stattgefunden. Die Brücke wurde von den Serben in dem Moment in die Luft gesprengt, als ein österreichischer Major sich mit einem Zug darüber

weg begeben wollte, um die serbische Wache zu überumpeln.

* Wien, 29. Juli. Die Serben haben sich nach kurzem Kampf bei Semlin zurückgezogen. Die österreichischen Verluste sind ganz unbedeutend. Gestern gelang es einer kleinen Abteilung Pionieren im Verein mit Mannschaften der Finanzwache, zwei serbische Dampfer, die mit Munition und Minen beladen waren, wegzunehmen. Die Pioniere und die Finanzwachen überwältigten nach kurzem aber heftigen Kampf die an Zahl überlegene serbische Schiffsbesatzung, setzten sich in Besitz des Schiffes samt der gefährlichen Ladung und ließen sie mit zwei österreichischen Donaudampfern wegschleppen.

Kriegerische Vorgänge in Belgrad.

* Budapest, 29. Juli. Heute Mittag wurde die Kaserne auf dem Kalemegdan, dem zwischen Festung und Stadt Belgrad gelegenen Stadtpark, zerstört. Das Pulvermagazin ist in die Luft geflogen.

Von der französisch-schweizerischen Grenze.

* Genf, 29. Juli. Von der französisch-schweizerischen Grenze werden bedeutende Truppenbewegungen gemeldet. So wurde Artillerie von Pontarlier nach Verbun dirigiert.

Die Franzosen in Marokko.

* Tanger, 29. Juli. Die französischen Offiziere über Majorsrang erhielten den Befehl, nach Frankreich zurückzukehren. General Spautz erklärte, wenn Frankreich in einen Krieg verwickelt würde, so würden die französischen Truppen das Innere Marokkos räumen und nur Rabat und Casablanca halten; ähnliches werde in Algier und Tunis geschehen. — Die Marokkaner verfolgen mit Interesse den österreichisch-serbischen Gegensatz. Es steht fest, daß gewisse unter Frankreichs Herrschaft stehende und eine ziemliche Selbständigkeit genießende Größen sich sofort nach Kriegsausbruch gegen Frankreich erklären würden.

Politische und sonstige Nachrichten.

Die Freisprechung der Frau Caillaux.

* Wer den Prozeß, der vor dem Pariser Schwurgericht acht Tage lang gegen Frau Caillaux verhandelt wurde, aufmerksam verfolgt hat, wird durch die Freisprechung der Angeklagten kaum überrascht worden sein. Auch die Gegner nicht, denen man immer deutlicher anmerkte, daß sie selbst das Bewußtsein hatten, für eine verlorene Sache zu kämpfen. Der Tatbestand war durchaus klar; die Angeklagte war geständig, den Direktor des „Figaro“ erschossen zu haben; nur behauptete sie, sie habe ihn nicht töten, sondern ihm nur einen Denktzettel geben wollen. Die Freisprechung der Frau Caillaux findet in der Presse die Beurteilung, die zu erwarten war, da von Anfang an der Prozeß einen politischen Unterton erhalten hatte.

Die Wirnisse auf der Balkan-Halbinsel.

* Durazzo, 27. Juli. Der Fürst wurde in Valona mit Jubel empfangen. Endlose Hochrufe begleiteten ihn überall; das Volk spannte die Pferde der Equipage aus und zog den Wagen zum Konal. Die Rückkehr erfolgt heute Morgen.

Kämpfe in Marokko.

* Rabat, 29. Juli. Der Kampf, den die Kolonne Gouraud am 26. Juli zu bestehen hatte, war erbittert und mußte in einem schwierigen Gelände geführt werden. Die Ausländischen gehörten zum Stamme der Riata. Die Truppen gingen mehrfach mit dem Bajonett vor. Abends machten

Gewagtes Spiel.

Roman von H. von Schreiberhosen.

32)

(Nachdruck verboten.)

Mit finstern Stirnrunzeln sah ihm der Graf nach. Seine gelassenen Brauen verbargen fast die Augen und bei jedem seiner schnellen Atemzüge blähten sich die Nasenflügel wie bei einem Raubtiere. Was hatte er denn nun erreicht? Jenseits, drückende Fesseln hatte er sich angelegt, weiter nichts. Der Mißerfolg zeigte ihm seine Niederträchtigkeit im wahren Lichte; der glückliche Erfolg hatte, so lange er dauerte, sein Gewissen nicht beschwert und seine Ruhe nicht gestört. Stille sitzen, Geduld haben — bis man ihn vielleicht doch noch zur Rechenschaft zog und — was konnte denn noch kommen für ihn! Ungekrönt ließ man ihn schwerlich davon ... Wohin er sah, Aerger, Verdruß, Demütigungen, und an keinem konnte er sich dafür rächen. Sie waren ihm alle entrückt ... Dieses Rivoli, eines so gemeinen Menschen, beschleudernd, anmaßender Ton klang ihm noch im Ohr und erbitterte ihn aufs äußerste. Für den Augenblick fühlte sich di Boyn ebenso gebrandmarkt, als hätte der oberste Gerichtshof seines Landes ihn schuldig befunden und zu der entehrenden Strafe verurteilt. Entehrend vor der Welt —! Er hatte gehofft, sich die geheime Macht der Maffia untertan zu machen, durch sie zu herrschen und fühlte sich ihr untertan. Oder war es nicht so? ... Was hatte sie denn für ihn getan? Er konnte offen bekennen, nichts, denn er stand auf seinem früheren Platz, hatte nichts erlangt, nur Verachtung und war ärmer als vordem. Wie konnte Rivoli noch von ihm etwas erwarten nach diesem

glänzenden Fiaseo! ... di Boyn reckte sich, stand auf und ging durch das Zimmer. Er fühlte sich ohne jede Verpflichtung gegen den Mann, der soeben noch vor ihm gesessen und ihm Bedingungen vorgeschrieben hatte. Er war frei — und sollte Rivoli ihn noch festhalten wollen, nun, er hatte auch eine Waffe, die er dann benutzen wollte. Aus Villanos Worten hatte er mancherlei zusammengeereimt. Der Mord von Ercoles Vater, die emstigen Bemühungen Rivolis, einen öffentlichen Prozeß zu vermeiden und jene Enthüllungen Ercoles zu hintertreiben — — das gab di Boyn keine Mühe mehr zu lösen ...

Er suchte sein Schlafzimmer spät auf, die Gedanken wollten sich nicht so schnell ordnen und zur Ruhe bringen lassen. Aber nach und nach ward er sich klar und sah wieder hoffnungsvoller in die Zukunft.

Auf dem Tisch am Bette lag ein Brief. Auf gewöhnlichem Papier, von ungeübter Hand, nur die kurze Mitteilung, die schöne Gismonda sei wieder in Sorrent und vielleicht jetzt zugänglicher. Ohne Unterschrift, doch di Boyn bezweifelte die Wichtigkeit der Nachricht keine Sekunde. Daß ihm das Mädchen widerstanden, ihn, den Grafen di Boyn mit Verachtung behandelt, machte ihm ihre Eroberung fast zu einer Ehrensache. Und mit dem unausstößbaren Leidensinn des Lebemanns, der einer gemäßigten Stunde halber alles aufs Spiel setzt, verdrängte der Gedanke an Gismonda alle Bedenken, alle sonstigen Schwierigkeiten. Die Worte Rivolis, er sei besser in Sizilien aufgehoben, fielen ihm nur ein, um die Meise nach Sorrent in den Bereich der Möglichkeit zu rücken. Und erhöhe Rivoli Schwierigkeiten — er hatte ihn in der Hand —! Im Traume umarmte ihn das Bild der schönen Tänzerin,

sie lag in seinen Armen und Rivoli drohte aus der Ferne herüber.

Schon am frühen Morgen ließ der Graf Herrn Rivoli abermals um einen Besuch bitten und teilte ihm mit, er habe es sich überlegt, er wolle nach Sizilien zurückkehren. Er hatte Rivoli keinen Stuhl angeboten, er hielt es nicht für nötig.

Doch Rivoli zog ganz ruhig einen Sessel herbei und setzte sich, indem er sein Einverständnis damit ausdrückte. „Ich will hoffen, daß es mir gelingt, Ihnen die Abreise zu ermöglichen. Wir bedürfen Ihrer dort, die Verhältnisse spizen sich unangenehm zu, auch ist es besser, Sie wirken dort in unserm Interesse als untätig hier zu sitzen. Wir brauchen noch Leute, die unsere Pläne kennen.“ — Rivoli lehnte sich zurück. Sie scheinen angegriffen zu sein,“ unterbrach ihn der Graf hochmütig.

Rivoli rieb sich die Hände. „Um! Ja, etwas ermüdet von allerlei.“ Er lächelte zweideutig, wobei sich sein Mund absprechend verzerrte. „Sie werden in Palermo Instruktionen von uns vorfinden — oder wollten Sie auf Ihren Landsitz? Ich rate doch, zuerst nach Palermo zu gehen.“

di Boyn sah mit spöttischem Nicken herab auf den kurzen, breiten, plumpen Menschen. „Mein Plan steht noch nicht fest, ich werde mich nicht binden. Ich wollte Ihnen nur meine Absicht, abzureisen, mitteilen.“

(Fortsetzung folgt.)

die Riata einen neuen Angriff. In dem Kampfe, der sich entspann, hatten die Franzosen 56 Tote und 90 Verwundete. Es fielen 20 Europäer, darunter drei Offiziere; verwundet wurden 37 Europäer. — Hier sind noch weitere Nachrichten über Zusammenstöße mit Marokkanern eingetroffen. Bei Belmones griff der Feind eine Abteilung an, die einen Transport begleitete. Auf französischer Seite wurden ein Leutnant und sechs Mann getötet, und fünf verwundet. Bei einem Aufmarsch der Kolonne glaubte der Feind am Umarrebia einen Angriff und wurde nach einem heftigen Handgemenge zurückgeworfen. Auf französischer Seite wurde ein Offizier und fünf Mann getötet, ein Unteroffizier und neun Mann verwundet.

Aus Tripolitanien.

* Benghasi, 29. Juli. Die zwei unter dem Befehl des Generals Rombretti und des Obersten Martinelli stehenden italienischen Kolonnen schlugen durch das gemeinsame Vorgehen am 27. Juli etwa 1000 Rebellen, die sich in ausgezeichneten Stellungen in der Zone von Raulan verschanzt hatten, in die Flucht. Die Rebellen verloren 145 Tote und ließen außerdem eine große Menge Waffen und Munition im Stich. Auf Seiten der Italiener wurden ein Reiter und sieben Askaris getötet, ein Offizier und 27 Soldaten verwundet.

Sotales.

Dohheim, 30. Juli.

* Kriegs-Situation. Dadurch, daß verschiedene Reservisten von den Truppenübungsplätzen plötzlich in die Heimat entlassen wurden, verbreiteten sich hier wieder ernste Kriegsbesorgungen. Diese Maßnahme erklärt sich aus ganz natürlichen Gründen, indem im Falle einer Mobilmachung, mit der ja immerhin ständig gerechnet werden muß, alle geeigneten Leute an der Stelle sind, wohin ihre Kriegsbefehle sie hinschickt. Diese gebotene Sicherheitsmaßnahme an sich ist nur so aufzufassen, eine direkte Kriegsmöglichkeit ist damit nicht gegeben. Wie alle europäischen Länder hat sich auf einen Krieg vorbereitet, so hat es Deutschland doppelt nötig, seine Maßnahmen genau nach fertigen Plänen durchzuführen. An der geschaffenen ernsten Lage trägt unser Vaterland keine Schuld und unser Kaiser ist fortgesetzt bemüht, den drohenden Weltkrieg abzuwenden. Hoffentlich wird es den leitenden Staatsmännern gelingen, die Leidenschaft ihrer Völker niederzuhalten und sie zur Vernunftnahme zu bewegen, denn furchtbar trifft das Land die Verantwortung, das zum Völkerringen Veranlassung giebt. Es steht nach wie vor zu hoffen, daß der Krieg auf die beiden Länder Oesterreich und Serbien, der bereits begonnen beschränkt bleibt. — Wir erhalten aus Wiesbaden, die Nachricht, daß alle Bahnhöfe und Brücken durch schwache Militärpatrouillen bewacht werden; auch wird in der Stadt viel die Tatsache besprochen, daß sich ein Sergeant unserer 80er eine Stunde vor dem Termin trauen ließ, weil man nicht wissen könne, was die nächste Minute bringe. Das alles und auch die übrigen unwahr verbreiteten Kriegsgerüchte, von Truppenverschiebungen nach der französischen Grenze usw. geben noch keinen Grund zur direkten Beunruhigung. Sollten aber trotzdem plötzlich kriegerische Ereignisse eintreten, so werden wir mittelst Anschlags und Extrablatt die Einwohnerschaft davon sofort in Kenntnis setzen. Bis dahin bitten wir dringend die Ruhe zu bewahren und sich durch keinen falschen Alarm erschrecken zu lassen.

* Gegen den Krieg. Gestern Abend fand hier, wie auch an anderen Orten der Umgebung, eine sozialdemokratische Protestversammlung gegen den Krieg statt, wobei der ehemalige Reichstagsabgeordnete Lehmann-Mannheim als Redner auftrat. Die Versammlung, welche etwa 150—160 Teilnehmer zählte, nahm einen durchaus sachlichen

und dem Ernst der Lage entsprechenden ruhigen Verlauf und wurde gegen 10 Uhr mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. Es unterblieb jede Diskussion.

* Bedauernswerter Unfall. Beim Holzschneiden in der Neugasse hatte heute Vormittag Herr Wagnermeister Karl Sommer das Unglück, mit der rechten Hand in die Bandlätze hineinzugeraten. Dem Bedauernswerten war im Augenblick von der Maschine der Daumen bis auf die Haut abgesägt und ebenso ein Stück der Maus angesägt. Nach Anlegung eines Rotverbandes verbrachte ein Wagen den Schwerverletzten ins Paulinenstift. Wie sich das Unglück zutrug, darüber ließ sich nichts positives feststellen und scheint ein Zufall vorzuliegen.

Neues aus aller Welt.

* Höchst, 28. Juli. Der beim Krankenhaus-Neubau beschäftigte 16jährige Lehrling Schreiber stürzte zwei Stockwerk tief ab und erlitt dabei einen Schädelbruch, woran er starb.

* Frankfurt, 29. Juli. Im Gerichtsgefängnis hat sich ein hiesiger Wirt erhängt, der vor einigen Tagen wegen Verdachts der Blutschande verhaftet worden war. — In einem Haus der Großen Rittergasse stürzte in der letzten Nacht ein Mann durchs Flursfenster vom fünften Stock in den Hof. Er wurde schwerverletzt ins Städtische Krankenhaus verbracht.

* Kassel, 29. Juli. Aus Kropa wird gemeldet: Auf dem im Abteufen begriffenen Kalibergwerk Kropa 2 ereignete sich gestern Nacht eine schwere Dynamitexplosion, wobei elf Bergleute und ein Steiger tödlich verunglückten.

* Nieder-Saulheim, 29. Juli. Die 12-jährige Tochter des Eisenbahnbeamten Weingärtner, die durch die Explosion eines Spirituskochers am ganzen Körper Brandwunden davontrug, ist im Mainzer Rochushospital infolge der Brandwunden gestorben.

* Hanau, 29. Juli. Bei einer Übung auf dem Wasserübungsplatz der 2. Eisenbahnbrigade ist der Musketier Weidert vom 88. Infanterie-Regiment in der Rinzig ertrunken.

* Mannheim, 29. Juli. Ein großes Schadensfeuer brach letzte Nacht im Lagerhaus der Großhandlung Imhoff u. Stahl am Verbindungskanal aus, das infolge der reichlichen Vorräte von leicht brennbaren Materialien die Feuerwehr über drei Stunden beschäftigte. Ueber die Ursache ist nichts bekannt. Auch die Bahnfeuerwehr war ausgerückt. Bei den Löscharbeiten verunglückte ein Berufsfeuerwehrmann; er mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

* Königsberg i. Pr., 28. Juli. Aus Eifersucht hat die Frau des Schildermalers Stange ihren Mann im Schlaf den Schädel gespalten, ihren Sohn durch Schnittwunden an den Händen erheblich verletzt und sich selbst Verletzungen an der Brust beigebracht.

* München, 29. Juli. Ueber fünf Opfer der Berge wird aus dem Watzmann- und dem Kaisergebiet berichtet. Bei Ruffstein ist der Münchener Hochtourist Sigt mit zwei Münchener Verkäuferinnen auf einer Tour auf den Predigtstuhl erstoren. In einen furchtbaren Schneesturm geriet auch eine Wiener Touristengesellschaft von 24 Herren, die zur Watzmannspitze wollten. Von diesen erreichten 17 Personen in großer Erschöpfung die Hütte, während 3 unterwegs liegen blieben. Zwei wurden erstoren aufgefunden, während der dritte noch lebend geborgen werden konnte.

* Madrid, 29. Juli. Gestern Abend um 10¹/₂ Uhr explodierte in Tudela (Navarra) auf dem von Menschen erfüllten Hauptplatz ein mit Pulver geladener Feuerwerkskörper, was eine entsetzliche

Katastrophe anrichtete. Die vorliegenden etwas konfuse Meldungen über die Einzelheiten lassen die Zahl der Toten und Verwundeten auf über hundert schätzen.

Wissenswertes.

— Der älteste Urmensch. Der Ägyptologe Professor Elliot Smith, der sich bei seinen Forschungen auch eingehend mit den Menschenresten verschiedener Zeiten aus den ägyptischen Gräbern beschäftigt hat, läßt sich nun auch über die Bedeutung des vor wenigen Monaten in Süd-England gemachten Schädelbundes vernehmen. Dieser nach seinem Fundort als Biltownschädel bezeichnete Rest ist schon von anderen Sachverständigen für so eigenartig erklärt worden, daß man auf ihn eine ganz neue Gattung des Urmenschen, den Eoanthropus Dawsoni, gegründet hat. Auch Smith hält diese Auszeichnung für durchaus berechtigt. Aus seiner Untersuchung zieht er den Schluß, daß der Urmensch von Biltown trotz seiner verhältnismäßig hohen Gehirnentwicklung viele affenähnliche Züge gehabt haben müsse. Er nennt ihn die nächste bisher entdeckte Annäherung an den unmittelbaren Vorläufer des Geschlechts homo. Dennoch will er seine Lebenszeit nicht allzuweit zurückverlegen und keinesfalls der Meinung beitreten, daß sich das Alter des Menschen noch in die Tertiärperiode erstrecken könnte. Er will er seine Entstehung auf eine spätere Zeit verlegen, als es bisher auch durch vorsichtige Schätzungen geschah. Ueber die Bedeutung des Fundes äußert sich der Forscher schließlich noch bestimmter in dem Satz: „Es muß mit einem so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wie eine Frage der Stammesentwicklung überhaupt beantwortet werden kann, als entgeltig festgestellt gelten, daß die Gattung Eoanthropus den unmittelbaren Urvater der Gattung homo darstellt.“

Briefkasten der Redaktion.

W. A. Wenn die Gurkenscheiben in abge-rahmter Milch kurz ausgedrückt und hernach kräftig abgeseigt werden, verliert der Salat viel von seinem scharfen Geschmack. Eine weitere Milderung des übermäßigen Gurkenaromas kann man dann noch durch Zusatz guten Olivenöls zum Salat erzielen. Sonstige Zusätze, Zucker, Petersilie, Zwiebeln etc., sind je nach dem Geschmack des Verzehrsers zulässig.

Vereinsnachrichten.

Männergesang-Verein „Eintracht“. Freitag Abend punkt 9 Uhr im Vereinslokal Probe. Um zahlreiches Erscheinen bittet D. Vorstand.

Gesangverein „Sängerlust“. Nächsten Samstag Abend 8¹/₂ Uhr Gesangsstunde, wozu sämtliche Sänger gebeten werden zu erscheinen. D. V.

„Sportverein“. Jeden Dienstag und Freitag von 6 Uhr ab Übungsplatz (Fußball und Leichtathletik). Jeden Mittwoch und Samstag 1¹/₂ Uhr Übung der Schwerathletik. D. Vorst.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Von der Schiersteiner- bis zur Rheinstraße von armen Jungen 30 Stück Sparmarken verloren. Abzugeben bei Fall, Schiersteinerstr. 19.

Papier- und Vogeladrachen

per Stück von 5 Pfg. an

Luftpropeller

per Stück 3 und 5 Pfg.

Portemonnaies

Ansichts-Postkarten

empfiehlt Phil. Dembach

Todes-Anzeige.

Gestern Nacht entschlief nach kurzem Leiden unser innigstgeliebter Vater, Schwager und Onkel

Herr Adolf Kray,

Standesbeamter a. D.

im 50. Lebensjahre.

Die trauernd Hinterbliebenen:

Paul u. Walter Kray nebst Angehörigen.

Dohheim, Düsseldorf, Vittinghausen, Gummersbach, den 30. Juli 1914.

Die Beerdigung findet nächsten Samstag, nachmittags 5 Uhr vom Sterbehause, Viebricher-straße 31, aus statt.

Sür gutes Funktionieren Garantie!



Heberich & Söhne

Elektrische Taschenlampen

schon von 80 Pfg. an komplett, Ersatzbatterien von 40 Pfg. an empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Beachten Sie bitte meine
Schaufenster.

Beachten Sie bitte meine
Schaufenster.

Zur bevorstehenden **Kirchweihe** empfehle:
**Vorhänge, Gardinen, Bris Bises, Rolo, Gallerieborde, Tisch-, Kommode-
decken, Linoleum-, Läuferstoffe in allen Breiten, Wachstuche u. Linoleum
für Tische, Anrichten und Wasserbänke**
in großer Auswahl zu enorm billigen Preisen.

Alex. Katz, Lieferant des
Konsum-Vereins.

Sanitätsverein Dohheim.

Sonntag, den 2. August, nachmittags 3 1/2 Uhr im Lokale „Zur
Stadt Wiesbaden“ (Witwe Döcker):

Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Kommission.
2. Entlastung des Kassierers.
3. Anträge und Berufungen.

Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

NB. Besondere Anträge müssen 3 Tage vorher an den Vor-
sitzenden Herrn Willy Klee eingereicht sein.

**Bis Ende August 1914 verweist. Vertretung
für die gesamte Praxis — auch als Bahnarzt —
Herr Dr. Hellwig.**

Dr. Schultz.



Daue nächsten Samstag

ein Schwein

aus und empfehle von morgens 9 Uhr ab Fleisch per Pfund 75
Pfg., Hausmacherwurst per Pfund 70 Pfg.

Karl Schwarz, Brunnengasse 4.



Daue nächsten Samstag

1 schönes Schwein

ausbauen und empfehle Fleisch per Pfund 75 Pfg., Haus-
macherwurst 70 Pfg.

Wilh. Martin, Taunusstr. 10.



Die beliebten regelmäßigen Tanzstunden

finden jeden Samstag Abend 1/9 Uhr bei Aug. Körppen, Neu-
gasse, statt. Dame 10 Pfg., Herrn 20 Pfg., Tanzen frei. Es wird
um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.



Spare in teurer Zeit!



ein Pfund-Paket nur 20 Pfg.

Niederlagen: Friedr. Steinmetz, Römergasse 9; Adolf Wagner, Ober-
gasse 21; Otto Beutler, Wiesbadenerstrasse.

Neu! Hansi-Feder! Neu!

Beste
Schul-Schreibfeder!



Unerreichte Haltbarkeit!
Schönes Schriftbild!

Fabrik-Niederlage nur im Schreibwaren-Geschäft von

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Im Verlage von Rud. Schöndt & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu
beziehen durch alle Buchhandl. u. Buchbind., sowie die Exp. der „Doh. Ztg.“):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium, außer den astronom.
Angaben, für jeden Monat noch ein spezielles Markt-Verzeichnis mit der Be-
zeichnung ob Vieh-, Kram- oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftlichen und
Gartenkalender, ferner Bitterungs- und Bauernregeln, Zinsstellen, vaterlän-
dische Gedenktage, — Mitteilungen über Haus- und Landwirtschaft, den immer-
währenden Trachtigkeitkalender, — Haus- und Denksprüche und Anekdoten —
sowie unter „Allerlei“ belehrende Beiträge von allgemeinem Interesse u. c.
Außerdem wird jedem Kalender ein Wandkalender beigelegt.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. —
Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. — Waterloo, eine nassauische Er-
zählung von W. Wittgen. — Zum hundertjährigen Geburtstag des Fürsten
Otto von Bismarck am 1. April 1915 von H. Bep. — Das Krautweiden, eine
Sinterländer Erzählung von G. Beyer. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische
Dichterin von Rud. Wiltner-Schöndt. — Wie du mir, so ich dir, eine lustige
Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reiche. — Aus den Kindertagen
der deutschen Eisenbahn von Th. Wittgen. — Jahresübersicht. — Zum Titel-
bild. — Hundertjahr-Erinnerung. — Vermischtes. — Nützliches fürs Haus. —
Humoristisches (mit Bildern), außerdem mannigfachen Stoff für Unterhaltung
und Belehrung. — Anzeigen.

Ein neu hergerichtete

Häuschen

zum Alleinbewohnen ist an ruhige
Leute zu vermieten.

Frau Bachsmuth.

Häuschen zum Alleinbewohnen
zu mieten gesucht.

Off. unter N. 25 an die Exped.
d. Blattes.

Eine tüchtige saubere Frau oder
älteres Mädchen zum

Brötchenaustragen

baldigst gesucht.

Bäckerei Gauff.
Neugasse 12.

**Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.**

**Empfehle mich zum Frucht-
abmachen.**

Verbindungsstr. 8.

Wiese in der Bachgasse und 1
Garten in der Neugasse zu ver-
kaufen. Näh. in der Exped.

**Steckenpferd-
Seife**

die beste Lillienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut und blen-
dend schönen Teint! Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weich und
sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Wilh. Schuler. Hugo Haendel.

2 gute Fahrräder und 1 großer
Schrank mit Glasüre

billig zu verkaufen.

Wilhelmstr. 20 part.

1- oder 2-Zimmerwohnung
mit Küche im Dachstock zu vermieten. Näh.
Wiesbadenerstr. 80, bei Keller.

Turnverein **Dotzheim.**

(E. V.) Gegr. 1848.

Sonntag, den 1. Aug. d. J.,
abends 9 1/2 Uhr im Vereinslokal:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme.
2. Gründung:
 - a) der Männer-Abt.
 - b) der Turnerinnen-Abt.
 - c) der Mädchen-Abt.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.



**„Der Zusammenbruch“
„Die Seeschlacht bei Vortum
und Helgoland“**

von einem deutschen Marineoffizier.
Preis 1 Mk.

„Fünf Jahre Fremdenlegionär“.
Selbsterlebnis während meiner 5jähr.
Dienstzeit von Franz Kull.
Preis 80 Pfg.

**„Der Untergang S. M. Kanonen-
boot Illis“.**

Geschildert von Deckoffizier a. D. J.
Langenberg (einem der 11 Geretteten).
Preis 50 Pfg.

Sämtliche Bücher sind sehr interessant
und reichhaltig illustriert.

Zu haben in der Buchhandlung
von

Phil. Dembach, Römergasse 14.



3 Zimmer und Küche
im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweinefluß,
und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh.
Taunusstr. 8.

**Apfelwein- sowie
Wohnungs-
Vermietungs- und
Möbelsupp-Plakate**
vorrätig in der
Dembach'schen Buchdruckerei.